

Regierungsrat
Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gemeinderat
Gemeindekanzlei
Landsgemeindeplatz 1
Postfach 163
9043 Trogen AR

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Besuch in Trogen, das Sie auf der Homepage des Ortes als "Kulturdorf" und "kulturelles Unikat" bewerben, führt sicher jeden zum Dorf- und Landsgemeindeplatz (einer Art "italienische Piazza") und damit zu den "Steinpalästen der Zellwegerdynastie". Beeindruckende Prachtbauten, die – so erfährt man - im 18. und 19. Jahrhundert "Zentren der schweizerischen, deutschen und französischen Kultur" waren.

Die Besucher fragen sich: woher kam der zu Stein gewordene Reichtum der Familie Zellweger? Ihre Homepage-Antwort : die Mitglieder der "Kaufmanns-Familie Zellweger" seien "Grosskaufleute im Textilhandel" gewesen und "auf internationalen Märkten durch Leinen- und Baumwollhandel reich geworden". Ungewöhnlich fleissige und ehrbare Leute, auf die Trogen stolz sein darf, nicht wahr? Die Familie Zellweger habe zu ihrer Zeit "die wirtschaftliche und gesellschaftliche Anbindung an die Welt" repräsentiert und "die internationalen Verbindungen im dörflichen Alltag" gepflegt. Das ist schön gesagt. Es muss eine wunderbare Zeit gewesen sein, damals.

Sehr einfühlsam beschreiben Sie den Platz, "seine Erhabenheit und einzigartige Ausstrahlung", die "die wirtschaftlichen Veränderungen" überdauerten. Und gegenüber diesem "einzigartigen Nachlass verblasster Herrschaftlichkeit" entstehe dies: "angemessener Respekt".

An jeden dieser "Zellwegerpaläste" haben Sie Informationstafeln angebracht, so dass sich Besucher vor Ort informieren können und auch hier kommen Sie der Frage nach dem "Woher" dieses völlig aus dem dörflichen Rahmen fallenden Reichtums mit einer immer gleichen Antwort zuvor. Über Conrad Zellweger-Sulser (1694-1771), den Bauherrn des "Zweiter Steinpalast", berichten Sie, dass er "in der väterlichen Handelsniederlassung in Lyon zum Kaufmann ausgebildet" wurde. Zu Johannes Zellweger-Sulser (1695-1774), dem Bauherrn des "Doppelpalast, rechter Hausteil", heisst es: er "wurde einer der erfolgreichsten Kaufleute Europas". Zu Jakob Zellweger-Wetter (1723-1808), dem Bauherrn des "Gemeindehaus", sagen Sie: "er war einer der erfolgreichsten Handelsleute der Schweiz". Zu Jakob Zellweger-Zuberbühler (1770-1821), dem Bauherrn des "Rathaus", heisst es: er "wurde mit seinen Brüdern Teilhaber im väterlichen Geschäft". Conrad Zellweger-Tanner (1659-1749), den Bauherrn des "Gasthaus Krone", nennen Sie knapp: der "reiche Kaufmann". Kurz: wie wird man so unglaublich reich? Des Rätsels Lösung: "Kaufmann".

Wer allerdings bei "Grosskaufleuten", "internationalen Märkten", "internationalen Verbindungen", "wirtschaftlichen Anbindungen an die Welt" eher Misstrauen als Respekt für

angemessen hält und dann ein wenig im Internet blättert, der wird belohnt und erhält Antworten, die Sie den Besuchern Trogens vorenthalten. Da ist die Rede von Sklavenhandel, Dreieckshandel, Sklaven-Plantagen, Sklaverei-Profiteuren, Verbrechen gegen die Menschheit. Ein Hans Fässler soll am "Mittwoch, 17. September [2003 !!], im Festsaal der Ausserrhoder Kantonsbibliothek in Trogen", also im Gemeindehaus, einem Zellweger-Palast, vor internationalem Publikum über die Einbindung der Zellweger in den atlantischen Dreieckshandel, der ohne das Verbrechen der Sklaverei nicht möglich gewesen wäre, informiert haben.¹ Das war vor neun (!) Jahren.

Sucht man weiter, so stösst man zwei Jahre später, 2005, wieder auf Hans Fässler, der eng mit Trogen verbunden ist: er unterrichtet an der dortigen Kantonsschule. Sein Buch "Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei." erschien 2005 und berichtet detailliert über die Zellweger und ihre Paläste in Trogen und ihre Beteiligung am Sklavereiverbrechen. Dies ist sieben Jahre her.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Gastreferat, das Rainer Schweizer, Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, im Juni 2007 in Zürich hielt. Die Schweiz war im 18. Jahrhundert zwar eher ein "staatenbündlerisch geprägtes Staatswesen", gleichwohl aber ein "völkerrechtliches Subjekt": "Somit war das damalige Völkerrecht auch für die Schweiz gültig und dieses missbilligte die Sklaverei klar.". Auch lässt sich die Verjährung des Sklavereiverbrechens ausschliessen. Prof. Schweizer: "Für schwerste Verbrechen wie auch für Ansprüche von Völkern und Staaten aufgrund von Straftaten war schon damals keine Verjährung vorgesehen.". Damit stellt sich die Frage der Wiedergutmachung. Soviel steht in jedem Falle fest: "dass die Schweiz aufgrund des Völkerrechts die Pflicht hat, ihre Geschichte hinsichtlich der Sklaverei zumindest aufzuarbeiten."².

Erlauben Sie mir deshalb die Frage: Sieht der Gemeinderat Trogens - nach 2003 (Fässlers "Rencontre des Trois Mondes" im Gemeindehaus) und nach 2005 (Fässlers Buchveröffentlichung) – nunmehr, im Jahre 2012, nicht auch die Notwendigkeit, auf Homepage und örtlichen Informationstafeln korrekt darüber zu informieren, dass Reichtum und Prachtbauten der Zellweger zum Teil auf Sklaverei-Profiten beruhten und dass ihr Textilhandel sich zum Teil auf das verbrecherische Geschäft mit Sklaven stützte?

Mir scheint, eine solche Information schuldet Trogen seinen Besuchern und seinen Einwohnern gleichermassen.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort Ihrerseits verbleibe ich
Mit freundlichen Grüssen

Hans Barth

¹ Toni Dörig in der Appenzeller Zeitung vom 13. September 2003

² Alle Zitate aus: Universität Zürich News: Adrain Ritter, Die Sklaverei wirkt nach. 1.6.2007.